



LEGENDE:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

- GEH-, RAD-, UND WIRTSCHAFTSWEG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- PARKPLATZ
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- VERKEHRSGRÜN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 u. Abs. 6 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- UMGRENZUNG VON GEBIETEN IM GESCHÜTZTEN BEREICH BEI HQ100 - ÜBERFLUTUNGSFLÄCHEN (RISIKOGEBIET) (§ 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB i. V. MIT § 78b Abs. 1 WHG)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

2. HINWEISE

- BESTEHENDE GEBÄUDE LT. KATASTER
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND
- HÖHENBEZUGSPUNKT
- WALDGRENZE
- FFH-GEBIET

GEMEINDE RUST
 2. ÄND. BEBAUUNGSPLAN
 "LATSCHT-REUTE"
 MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN
 ZEICHNERISCHER TEIL

AUFGESTELLT
 NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 28.07.2023
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ÖRTSLICHE BEKANNTMACHUNG
 RUST, DEN _____ AM _____
 DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 28.07.2023
 IN DER ZEIT
 ÖRTSLICHE BEKANNTMACHUNG
 RUST, DEN _____ AM _____
 DER BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 28.07.2023
 § 74 LBO VOM 13.06.2023
 § 4 Abs. 1 GemO VOM 27.06.2023
 RUST, DEN _____ AM _____
 DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE
 DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND
 DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE RUST
 ÜBEREINSTIMMEN.
 RUST, DEN _____ AM _____
 DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH
 NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 27.06.2023
 DURCH BEKANNTMACHUNG
 RUST, DEN _____ AM _____
 DER BÜRGERMEISTER

PLANUNGSBÜRO FISCHER		ORIGINAL-MAßSTAB 1 : 2000	
79100 FREIBURG, GÜNTERTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24 email info@planungsbuero-fischer.de, www.planungsbuero-fischer.de			
PLAN NR.:	DATUM: 31.07.23	GEÄNDERT: 10.10.23	FERTIGUNG:
PROJ. NR. 0919110	BEARB. LIF/WAG	06.11.23	ANLAGE:
			BLATT:

JEDLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.
 FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE EINTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWAHR ÜBERNOMMEN.
 DIE DATEN DES LANDESVERMESSUNGSAMTES SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEGUTT VERVIELFÄLTIGT, UMARBEITET ODER VERBREITET HANDELT NACH § 17 (1) VermG ORDNUNGSWIDRIG.